

PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 19. November 2024
BESCHLUSS NR. 2024-306
SEITE 1 von 4

Parkplatzverordnung AIRPORT CITY

Verabschiedung Stadtrat zur Genehmigung durch den Gemeinderat

6.0.4

1. Ausgangslage

Am 22. November 2022 hat der Stadtrat die Parkplatzverordnung AIRPORT CITY (PPV) zur 2. Vorprüfung und öffentlichen Auflage verabschiedet. Im 2. Vorprüfungsbericht des Kantons Zürich vom 10. Februar 2023 wurde die Vorlage nach § 5 des Planungs- und Baugesetzes (PBG) vorbehältlich einiger Empfehlungen als genehmigungsfähig beurteilt. Die Vorlage wurde im Sinne des Vorprüfungsberichts angepasst und anschliessend in die öffentliche Auflage gegeben. Während der öffentlichen Auflage vom 2. Dezember 2022 bis 31. Januar 2023 gingen 9 Stellungnahmen mit insgesamt 49 Einwendungen ein. Für die Behandlung der Einwendungen wurde ein entsprechender Bericht zu den nicht berücksichtigten Einwendungen vom 14. November 2024 erarbeitet.

Am 12. September 2024 fand eine Informationsveranstaltung mit den Grundeigentümerschaften der AIRPORT CITY statt, welche eine Einwendung während der öffentlichen Auflage eingereicht hatten. An der Informationsveranstaltung wurden die wichtigsten Änderungen der PPV, die Auswirkungen sowie die Gründe für dessen Notwendigkeit nochmals dargelegt und das weitere Vorgehen skizziert.

2. Auswirkungen PPV

Mit den neuen Parkierungsvorschriften AIRPORT CITY wird die Gebietszuteilung für Parkplatz-Reduktionsgebiete an die aktuellen ÖV-Güteklassen angepasst. Damit wird die verbesserte ÖV-Erschliessung und auch die tatsächliche Gehdistanz berücksichtigt. Dies führt dazu, dass vielen Parzellen eine neue Gebietszuteilung mit einer besseren ÖV-Güteklasse zugewiesen wird.

Der maximale Bedarf an Parkplätzen verändert sich je nach neuer Gebietszuteilung und der Nutzungsart (Dienstleistungen, Wohnen, reine Büro-/Verwaltungsbetriebe). Insgesamt unterscheidet sich die Bedarfsberechnung nach PPV AIRPORT CITY nicht wesentlich von der gültigen Parkplatzverordnung oder Wegleitung des Kantons Zürich, es besteht jedoch eine grössere Spannweite. Insbesondere soll ermöglicht werden, dass auch weniger Parkplätze erstellt werden können, sofern dies mit einem Mobilitätskonzept abgestimmt wird.

Eine gewisse Reduktion des maximal möglichen Parkfeldangebots ist nötig, um die Modal-Split-Vorgaben zu erreichen. Nur dann kann auch bei einer voll ausgebauten AIRPORT CITY die vorhandenen MIV-Kapazitäten eingehalten werden und eine Überlastung vermieden werden.



PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 19. November 2024
BESCHLUSS NR. 2024-306
SEITE 2 von 4

3. Nächste Schritte

Die PPV AIRPORT CITY wurde anhand der Rückmeldungen aus der 2. kantonalen Vorprüfung, sowie aufgrund der berücksichtigten Einwendungen überarbeitet. Die Planungsvorlage soll nun im nächsten Schritt vom Stadtrat zur Genehmigung durch den Gemeinderat verabschiedet werden.

Die PPV AIRPORT CITY ist ein Gemeinschaftswerk der Städte Kloten, Opfikon und der Gemeinde Rümlang. Deshalb wird die Planungsvorlage ebenfalls dem Stadtrat von Kloten und dem Gemeinderat von Rümlang zur Verabschiedung vorgelegt.

Sobald die Parlamente bzw. die Gemeindeversammlung der PPV AIRPORT CITY zugestimmt haben, wird es dem Kanton Zürich zur Genehmigung eingereicht. Die Genehmigungsverfügung des Kantons Zürich soll dann koordiniert zur gleichen Zeit in allen drei Gemeinden publiziert werden.

Da das Gebiet von Opfikon mehrheitlich von den Parkierungsvorschriften AIRPORT CITY betroffen ist, soll die Festsetzung für das Gebiet von Opfikon auch dann erfolgen, wenn die Stadt Kloten und/oder die Gemeinde Rümlang die Parkplatzverordnung AIRPORT CITY ablehnen.

Der vorliegende Beschluss bildet die Grundlage für den Stadtrats- bzw. Gemeinderatsbeschluss in Kloten, Rümlang und Opfikon. Die Behandlung des Beschlusses in den Stadträten von Kloten und Opfikon sowie im Gemeinderat von Rümlang ist Ende November/Anfang Dezember 2024 vorgesehen.

Auf Antrag des Vorstandes Bau und Infrastruktur

BESCHLIESST DER STADTRAT:

1. Die Teilrevision Parkplatz-Verordnung 2022, bestehend aus der Parkplatz-Verordnung (Synopsis) vom 10. Oktober 2022, den Parkierungsvorschriften AIRPORT CITY, dem dazugehörigen erläuternden Bericht sowie dem Bericht zu den nicht berücksichtigten Einwendungen vom 14. November 2024 wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Dem Gemeinderat wird beantragt, die Teilrevision Parkplatz-Verordnung 2022, bestehend aus der Parkplatz-Verordnung (Synopsis) vom 10. Oktober 2022, den Parkierungsvorschriften AIRPORT CITY, dem dazugehörigen erläuternden Bericht sowie dem Bericht zu den nicht berücksichtigten Einwendungen vom 14. November 2024, festzusetzen.



PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 19. November 2024
BESCHLUSS NR. 2024-306
SEITE 3 von 4

3. Dem Gemeinderat wird beantragt, sofern sich als Folge von Rechtsmittelentscheiden oder im Genehmigungsverfahren Änderungen an der Vorlage als notwendig erweisen, den Stadtrat zu ermächtigen, diese in eigener Zuständigkeit vorzunehmen.
4. Die Abteilung Bau und Infrastruktur wird beauftragt, nach der Genehmigung durch die Gemeinderäte der Stadt Kloten und Opfikon, sowie der Gemeindeversammlung der Gemeinde Rümlang bei der Baudirektion Kanton Zürich die Genehmigung im Sinne von § 89 des Planungs- und Baugesetzes zu beantragen.
5. Sollten der Stadtrat Kloten und/oder die Gemeinde Rümlang der Vorlage nicht zustimmen, wird die Abteilung Bau und Infrastruktur die Vorlage dennoch dem Kanton zur Genehmigung einreichen.
6. Die Abteilung Bau und Infrastruktur wird beauftragt die Teilrevision Parkplatz-Verordnung 2022 nach der Genehmigung durch die Baudirektion Kanton Zürich mit den Beschlüssen der Baudirektion und des Gemeinderats mit Rechtsmittelbelehrung im Amtsblatt zu publizieren und öffentlich aufzulegen. Die Publikation soll koordiniert zur gleichen Zeit in allen drei Gemeinden stattfinden.
7. Die Abteilung Bau und Infrastruktur wird beauftragt, die Inkraftsetzung nach Rechtskraft im Amtsblatt zu veröffentlichen und diese dem Verwaltungsgericht, dem Baurekursgericht und dem Amt für Raumentwicklung mit Beleg der Publikation mitzuteilen.
8. Gegen diesen Beschluss kann, vom Erhalt der schriftlichen Mitteilung an gerechnet, beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach, innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG). Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.
9. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Gemeinderat
 - Stadtkanzlei
 - Stadt Kloten, Bereich Lebensraum, Bettina Wyss (per E-Mail)
 - Gemeinde Rümlang, Bau und Entwicklung, Nikolaus Angst (per E-Mail)
 - Bau und Infrastruktur



STADT OPFIKON

PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 19. November 2024
BESCHLUSS NR. 2024-306
SEITE 4 von 4

NAMENS DES STADTRATES

Präsident:

Stadtschreiber:



Roman Schmid



Willi Bleiker



VERSANDT:
21.11.2024